

# **Verpflichtende Noteneinträge im Infoportal**

**Beitrag von „Seph“ vom 18. März 2025 18:37**

Bei Sek 1 Zeugnissen ist das weitgehend irrelevant, ob da irgendeine Note fehlt oder nicht. Eine Versetzung kann notfalls auch so stattfinden. Das sieht bei Abschlusszeugnissen und Halbjahresnoten der Qualifikationsphase ganz anders aus. Das gilt insbesondere beim jetzt gerade wieder anstehenden Schluss des 4. Halbjahres und der damit verbundenen Abiturzulassung, die an validen Bewertungen hängt. Mich wundert aber nach wie vor, welches Aufheben hier darum gemacht wird, dienstliche Daten auch dem Vorgesetzten zur Verfügung zu stellen. Und nein, rechtswidrig ist eine solche Anweisung mit Sicherheit nicht.